

I

01

Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00704/2023 der SPD-Fraktion
Betreff: Neufassung des Konzepts zur Arbeit des kommunalen Präventionsrates

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Konzept als Grundlage für die Arbeit des Kommunalen Rates für Kriminalitätsvorbeugung in Ablösung des Konzepts aus dem Jahr 2005.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Ein Umbenennung des Rates von "Kommunaler Präventionsrat" zu "Kommunaler Rat für Kriminalitätsvorbeugung" ist rechtlich zulässig. Organisation, Namenswahl und genaue Aufgabendefinition liegen in der Hand der Kommune. Es gibt seitens des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zur Arbeit und Organisationsweise der Kommunalen Räte lediglich Handlungsempfehlungen. Die über den Rat zu vergebenden Fördermittel basieren auf der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung, sodass eine Namensgleichheit mit den entsprechenden Landesinstitutionen und -grundlagen die Arbeit des Gremiums transparent und präzise fasst. Eine weite Aufgabendefinition im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung (Kinderschutz, Mobbing, Extremismus, Nutzung öffentlicher Räume etc.) ist auch unter dem vorgeschlagenen Namen möglich. Darüber noch hinaus gehende Themenfelder werden in der Landeshauptstadt teils bereits in eigenen Gremien bearbeitet (etwa Suchtprävention).

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

- (da keine Materialien o.ä. mit dem Titel des Gremiums vorhanden)

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Martina Trauth